

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

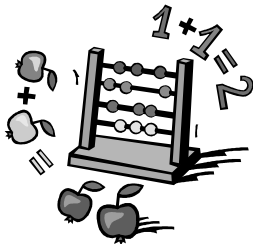
Schwielowsee, 30. Oktober 2013

Nr. 18 Jahrgang 10

Auflage: 5.200 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Flächennutzungsplans und Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ incl. Plan	Seite 2
Mitteilung aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung in den OT Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark-West	Seite 4



### Aufforderung zur Anmeldung zum Schulbesuch Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15



**Grundschule „Albert Einstein“ Caputh**  
**Verlässliche Halbtagsgrundschule mit**  
**integrierter Kindertagesbetreuung**

**Meusebach – Grundschule Geltow**  
**Verlässliche Halbtagsgrundschule mit**  
**integrierter Kindertagesbetreuung**

Sehr geehrte Eltern,

Liebe Eltern,

für Ihre Kinder beginnt die **Schulpflicht**, wenn sie bis zum **30. September 2014** das **sechste Lebensjahr vollendet haben**, am **23. August 2014**.

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 23. August 2014 die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

Wird das Kind zwischen 01.10.2014 und 31.12.2014 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2014, jedoch vor dem 01. August 2015, das sechste Lebensjahr vollenden.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 06. Dezember 2013 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

**Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind in der Woche vom 06. – 10.01.2014 in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.**

**Die Anmeldung ist am 11.12.2013**  
**in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr**  
**in der Meusebach-Grundschule Geltow**

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die **Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule**. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

Zu einer **1. Elternversammlung** in Vorbereitung auf das neue Schuljahr laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch und die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle interessierten Eltern herzlich am **Mittwoch, 13.11.2013, 19:00 Uhr in den Mehrzweckraum der Grundschule Caputh** ein.

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Mit freundlichen Grüßen

**Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.**

gez.: C. Rudzinski  
Rektorin

Mit freundlichen Grüßen

gez.: M. Nebel  
Schulleiterin



## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

### Erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans und Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“

Öffentliche Auslegung vom 14. November 2013 bis einschließlich 16. Dezember 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18. September 2013 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. August 2013 gebilligt und beschlossen, ihn zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Im Rahmen dieser Auslegung erfolgt zugleich die Auslegung der Unterlagen zur Zwölften Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ vom 22. Mai 1998 (GVBl. II S. 426), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2013 (GVBl. II Nr. 4). Hierzu werden der Entwurf der Änderungsverordnung und Kartenausschnitte mit den Flächen, für die eine Ausgliederung vorgesehen ist, öffentlich ausgelegt. Die von der beabsichtigten Ausgliederung betroffenen Flächen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

Kartenausschnitt topografische Karte	Nr. / Flächenname	Gemarkung / Flur
<b>Ortsteil Caputh</b>		<b>Caputh</b>
Ausschnitt 1	C 1.1 Flottstelle 1-13	16
	C 1.10 Flottstelle Kiefernweg Südwest	16
	C 1.11 Flottstelle 23/27	16
Ausschnitt 2	C 3.5 Schmerberger Weg Süd	15
	C 4.1 Schwielowseestraße / Hotel	11; 12
Ausschnitt 3	C 2.1 Wentorfinsel	17
	C 2.3 Bootswerft / Straße der Einheit 80	2
	C 3.6 Klein Wentorf	12
Ausschnitt 4	C 1.3 Potsdamer Straße	4
	C 1.13 Ziegelscheune	3
	C 2.2 Werft	17
<b>Ortsteil Ferch</b>		<b>Ferch</b>
Ausschnitt 5	F 1.5 Hohe Eichen	5
	F 2.8 Neue Scheune Süd	5
Ausschnitt 6	F 1.11 Heideberg	5; 8
	F 2.6 Sonnenhang	8
	F 1.12 Westlich Beelitzer Straße	8
Ausschnitt 7	F 2.1 Bergsiedlung, Wietkiekenweg	13
Ausschnitt 8	F 2.3 Alte Dorfstelle	7
Ausschnitt 9	F 1.4 Östlich Beelitzer Straße	8
	F 1.10 Sperlingslust	7
<b>Ortsteil Geltow</b>		<b>Geltow</b>
Ausschnitt 10	G 3.1 Großer Entenfänger Berg	5
Ausschnitt 11	G 3.3 Baumgartenbrück	2
Ausschnitt 12	G 2.2 Richter Recycling Wildparkstr. 15b	5

Das Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes wird hiermit eingeleitet.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf mit Begründung, einschließlich der unten genannten umweltbezogenen Informationen sowie der Entwurf der Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" und die Kartenausschnitte mit den Flächen, für die eine Ausgliederung vorgesehen ist, liegen in der Zeit vom 14. November 2013 bis einschließlich 16. Dezember 2013 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in den Ortsteilen Caputh und Geltow wie folgt aus:

Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3:  
 Montag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3:  
 Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Zum Flächennutzungsplan-Entwurf liegen umweltbezogene Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

#### Artenschutz:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 27.03.2012: Es wird darauf hingewiesen, die Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) zu beachten. Aussage, dass Schutzbereiche von störungsempfindlichen Arten durch Windenergieanlagen gemäß der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) nicht berührt werden.

#### Immissionsschutz:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 12.08.2010 und 10.02.2010: Es werden Hinweise zur Immissionssituation zum Gummiwerk, zur Abstandsermittlung der städtebaulichen Lärmfibel sowie zur Verträglichkeit zu Lärmschutzmaßnahmen in verschiedenen Bereichen gegeben.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 27.03.2012: Es wird auf die Aktualisierung der Liste nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen hingewiesen. Es werden immissionsschutzrechtliche Hinweise zu verschiedenen Bauflächen gegeben.
- Stellungnahme des DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Berlin; 15.03.2012:  
Es wird angeregt, Bauwerke ausreichend gegen die Einwirkungen des gegenwärtigen oder eines geänderten Eisenbahnbetriebes zu bemessen und zu bauen.
- Immissionsschutz-Gutachten. Geruchsimmissionsprognose zum Standort Gummiwerke OT Caputh im Rahmen des FNP der Gemeinde Schwielowsee im OT Caputh vom 26.06.2013, Verfasser: Uppenkamp und Partner

#### Naturschutz:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz; 13.08.2010 und 05.02.2010: Es wird darauf hingewiesen, Nachrichtliche Darstellungen gem. § 5 (4) BauGB in den FNP zu übernehmen. Es werden naturschutzrechtliche Einwendungen und Hinweise zu verschiedenen Punkten gegeben.
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz; 29.02.2012: Es bestehen naturschutzrechtliche Bedenken gegen die Darstellung der Fläche östlich des Brückensparks im OT Geltow. Es wird darauf hingewiesen, die Vereinbarkeit der Darstellung der Planfläche "Bebaunungsplan Borker Weg" mit der LSG-Verordnung vom MUGV prüfen zu lassen.

#### Altlasten:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Abfallwirtschaft/Bodenschutz; 05.02.2010: Es wird darauf hingewiesen, die Altlastenverdachtsflächen und Altlastenstandorte bzw. Altablagerungen zu kennzeichnen.

LSG:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz; 13.08.2010 und 05.02.2010: Es wird darauf hingewiesen, Flächen die Bestandteil des LSG "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" sind, vom MUGV prüfen und anpassen zu lassen. Es wird der Hinweis gegeben, dass sich eine Vielzahl von Planflächen ganz oder teilweise innerhalb des LSG befindet. Es wird auf die Unvereinbarkeit mehrerer Flächen mit dem Schutzzweck des LSG hingewiesen. Es ist zu beachten, dass die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" im Bereich der ausgegliederten Flächen zu aktualisieren sind.
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; 28.10.2010, 08.12.2010, 14.03.2011 und 15.11.2011: Es wird darauf hingewiesen, dass Flächenanteile der schutzwürdigen Bereiche innerhalb des Geltungsbereichs des FNP liegen. Zur Prüfung der Vereinbarkeit der Darstellungen des FNP wurde Stellung bezogen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich an die Gemeinde Schwielowsee oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 28.10.2013

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Laubentsorgung in den Ortsteilen Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark West

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

**Sonnabend, den 09.11.2013**

#### OT Ferch

Standorte: - Parkplatz Neue Scheune  
- Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße  
- Parkplatz Dorfstraße/Badestrand

#### OT Caputh

Standort: - Krughof (auf der Pflasterfläche)  
- Parkplatz Potsdamer Straße/Ecke Schumannstraße

#### OT Geltow

Standort: - Parkplatz Caputher Chaussee

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im Laubzwischenlager

#### OT Geltow - GT Wildpark-West

in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr

Sonnabend, den 02.11.2013

Sonnabend, den 23.11.2013

Standort: - zum alten Klärwerk

**Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen.**

**Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.**

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

#### **IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86